

Quo vadis, Königsgrau?

Update zu „Herne-West: Schicht im Schacht? – oder: Wo Kohle nix mehr wert is ...“¹

Von Dipl.-Kfm. Dr. rer. pol. Peter Küting, Bochum*

Noch im letzten Konzernlagebericht (2019) hieß es, der FC Schalke 04 e. V. verfolge „langfristig das Ziel, zu den Topclubs in Europa zu gehören – sportlich, wirtschaftlich und emotional.“ Dieser – wo auch immer herstammenden – Euphorie ist zwischenzeitlich Ernüchterung gewichen. So fällt denn im aktuellen Konzernlagebericht (2020) diese (alte) Zielformulierung realistischer und weit moderater aus: „Angesichts der Corona-Pandemie und der sportlichen Situation plant der Verein, sich in den nächsten Jahren wirtschaftlich zu konsolidieren sowie sportlich in der 1. Bundesliga zu stabilisieren bzw. im Abstiegsfall den direkten Wiederaufstieg zu erreichen.“ Letzteres Szenario ist seit dem 30. Spieltag nach der Pleite in Bielefeld Realität. So muss der FC Schalke 04 nach weiteren schwachen Vorstellungen – trotz Abwendung des Sieglos-Rekords von 31 Spielen von Tasmania Berlin – zum vierten Mal nach 1981, 1983 und 1988 den Gang in die 2. Bundesliga antreten. Infolge von nur 16 Punkten, 24 Saisonniederlagen und 86 Gegentoren, gleichbedeutend mit einer überaus bemerkenswerten Tordifferenz von -61, völlig zu Recht; und dies nicht nur in sportlicher, sondern wie nachfolgender Beitrag eindrücklich aufzeigt, auch in (finanz-)wirtschaftlicher Hinsicht. Quo vadis, S04?

I. Einleitung

„Die Trauer-Nacht von Bielefeld stellt[e] dabei den vorläufigen Tiefpunkt eines langen Niedergangs dar. Denn Schalke 04 – das gehört zwangsläufig zur Wahrheit – hat bereits vor Jahren damit begonnen, zweitklassig zu werden ... Berauscht von der eigenen Eurofighter-Legende, der enormen Fan-Wucht [...] und der endlosen Sehnsucht nach der Meisterschale, verloren die Club-Verantwortlichen der Nach-Assauer-Ära zuerst das gesunde Maß aus den Augen und dann mehr und mehr die Kontrolle über ‚ihren‘ Klub. Unter Ex-Aufsichtsratschef Clemens Tönnies und Ex-Finanzboss Peter Peters wurden Schulden mit neuen Schulden bekämpft. Machtsucht mit Intrigen gefüttert. Kompetenz durch Ahnungslosigkeit und Abhängigkeiten ersetzt. Weiter, immer weiter. Vom Meister der Herzen ist Schalke so zum Meister des Selbstbetrugs mutiert. Ab sofort ist Schalke Absteiger der Schmerzen! Die Corona-Krise war für den Gelsenkirchener Untergang nur der Brandbeschleuniger. Das aktuelle Elend mit all seinen Rauswürfen, Rücktritten, Suspendierungen, Skandalen und sportlichen Stümpereien allenfalls noch die groteske Begleitmusik. Ob des gnadenlosen Missmanagements der letzten Jahre war der große Knall programmiert. Der Vize-Titel 2018 hat nur die letzten Sinne vernebelt ...

Die wahren Totengräber auf Schalke, das sind weniger die Trainer und Spieler dieser Saison, sondern die Bosse der jüngsten Vergangenheit! Tönnies und Co. haben mit zig Millionen seelenlose Kader zusammenkaufen lassen und immer neue, immer ideenlosere und teils windige Verantwortliche angeheuert. In ihrer großen Not haben sie sogar schamlos ihre Fans um Kohle angepumpt (Fan-Anleihe).“²

Einmal mehr hat die „charakterlose Söldner-Ansammlung namens Mannschaft [...] bewiesen, dass sie unter maßloser Selbstüberschätzung und Qualitäts-Armut leidet. Aber um den verdientesten Zweitliga-Abstieg aller Zeiten soll es hier wirklich nur noch am Rande gehen. Der wahre KönigsGAU – die eigentliche Schande – spielt[e] sich auf Schalke seit Monaten im elfköpfigen Aufsichtsrat ab! Herrscht[e] auf dem Platz nur noch Verzweiflung, wohnen im Rat der Ahnungslosen Dilettantismus, Eitelkeit und Machtgier. Eine gefährliche Mischung, die bei der Suche nach einem neuen Sport-Vorstand [...] zum tödlichen Cocktail zu werden droht[e] ... SIE alle haben fast ein Jahr lang tatenlos zugesehen, wie ihr Klub mit Karacho vor die Wand gefahren wird. Fünf Trainer, zahllose Transfer-Flops, endlose Affären und Skandale. Das alles haben sie blind durchgewunken. Und jetzt, wo Schalke [...] längst zur Lachnummer der Nation verkommen ist, zeigen sie ihr wahres Gesicht.“³

II. Analyse der (konsolidierten) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow-Entwicklung im Lichte des Bestätigungsvermerks von KPMG

1. Vorbemerkungen

Apropos „wahres Gesicht“: Nicht nur, dass Schalke sang-, klang-, hilf-, charakter- und würdelos abgestiegen ist; das wahre Gesicht dokumentiert sich gleichermaßen in den aktuellen (konsolidierten) Geschäftszahlen. Bereits mit Blick auf den 2019er-Konzernabschluss wurde seitens des Verfassers in dieser Zeitschrift hinsichtlich der Misswirtschaft der vergangenen Jahre prophezeit, „dass sich dieses ohnehin schon desaströse Zahlenwerk mit Blick auf den nächsten Bilanzstichtag (31. 12. 2020) allein durch die coronabedingten Einschnitte zumindest verstetigen, wenn nicht gar, was wahrscheinlicher ist, noch weiter massiv verschlechtern dürfte.“⁴ Dabei wird einmal mehr evident, was der damalige Schatzmeister und Steuerberater *Schnusenberg* bereits 2005 einräumte: „Verpasst[e] S04 [– so wie zuletzt (wieder) geschehen, d. Verf.] – über mehrere

* Verf. ist Habilitand am Lehrstuhl für Internationale Unternehmensrechnung (IUR) an der Ruhr-Universität Bochum

¹ SpurRt 2020, 301 f.

² *Makus*, abrufbar unter: <https://t1.p.de/q6n6> ((Stand: 11. 8. 2021); hinter der Bezahlschranke).

³ *Makus*, abrufbar unter: <https://t1.p.de/4jm7> (Stand: 11. 8. 2021).

⁴ *Küting*, SpurRt 2020, 301 (302).

Jahre die Teilnahme an UEFA-Cup⁵ oder Champions League, [... hätte dies, d. Verf.] „echte Bilanz- und Liquiditätsprobleme“⁶ zur Folge. Dazu kommt, dass das Geschäftsjahr 2020 massiv von der Corona-Pandemie geprägt war, die bekanntermaßen auch die Fußballbranche hart getroffen hat – „letztlich hat Corona unser Ziel, eine schwarze Null im Ergebnis auszuweisen, leider deutlich durchkreuzt.“⁷

2. Vermögens- und Finanzlage

Die mehr als ernüchternde, ja fast schon existenzbedrohende Entwicklung (mit im Übrigen langjähriger Ankündigung) ist bereits nachstehend skizzierter Vermögens- und Finanzlage zu entnehmen:

Berichtsjahr (31.12.)	Aktiva (netto)	Eigenkapital (gesamt)	Schulden (gesamt)	Nettofinanzverschuldung
2010	226,12	-71,63	297,74	211,44
2011	198,59	-66,75	265,34	183,82
2012	175,39	-75,70	251,09	169,73
2013	186,11	-75,25	261,36	173,50
2014	160,70	-71,10	231,79	158,01
2015	179,93	-48,56	228,49	128,16
2016	213,94	-20,48	234,42	123,61
2017	220,09	-32,84	252,92	138,57
2018	273,60	7,65	265,96	137,41
2019	223,70	-18,47	242,17	118,64
2020	186,08	-71,09	257,17	149,69

Tab. 1: Schalke 04: Konsolidierte Vermögens- und Finanzlage im Zeitablauf (in: Mio. EUR)

Es geht also mit Blick auf das Geschäftsjahr 2020 weiter stetig „bergab“: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag⁸ i. H. v. 71,1 Mio. EUR, Schulden (= Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) von insgesamt 257,2 Mio. EUR sowie eine Nettofinanzverschuldung⁹ i. H. v. 149,7 Mio. EUR.¹⁰ Da verwundert es doch, dass (auch) die neue Vorständin für Finanzen, Personal und Recht, *Rühl-Hamers*, ihres Zeichens selbst Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin, „Verbindlichkeiten [...] gar nicht als so großes Problem“¹¹ ansieht. Ein Umstand, auf den ihr Vorgänger in den vergangenen Jahren auch immer wieder versucht hatte, die Öffentlichkeit hinzuweisen. Bereits im Herbst 2020 hatte sie betont, dass ihr die „Verbindlichkeiten [...] weniger Sorgen machen als das Betriebsmitteldarlehen. Sportlichen Erfolg auf Kredit sehe ich kritisch, was aber nicht heißt, dass ich Verbindlichkeiten grds. verteufele. Eine Fremdkapitalquote von Null ist gar nicht das Ziel und nicht automatisch der erstrebenswerte optimale Zustand.“¹² Das mag in der Tat stimmen, aber bei einer (konzern-)bilanziellen Überschuldung i. H. v. gegenwärtig 71,1 Mio. EUR?

5 Seit der Saison 2009/2010: „Europa League“.

6 *Schmussenberg*, zitiert nach *Haslauer*, abrufbar unter: <https://t1.p.de/c237> (Stand: 11. 8. 2021).

7 *Rühl-Hamers*, abrufbar unter: <https://t1.p.de/lh7h> (Stand: 11. 8. 2021).

8 Vgl. speziell dazu *Küting/Grau*, DB 2014, 729 ff., m. w. N.

9 Berechnet als: Nettoverschuldungsquote (= total net debt/EBITDA (bereinigt)) x EBITDA (bereinigt); vgl. FC Schalke 04 e. V., abrufbar unter: <https://t1.p.de/mqyd> (Stand: 11. 8. 2021).

10 Vgl. FC Schalke 04 e. V., Konzernabschluss (2020), 2021, S. 3 ff.

11 *Rühl-Hamers*, zitiert nach *Wiesweg*, abrufbar unter: <https://t1.p.de/67wp> (Stand: 11. 8. 2021).

3. Ertragslage

Ähnlich desaströs verhält es sich mit Blick auf die Schalker Ertragslage: Der deutliche Umsatzrückgang im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 resultiert vornehmlich aus dem Spielbetrieb, der seit Beginn der Pandemie im vergangenen Jahr ohne Zuschauer ausgetragen wurde (9,2 Mio. EUR/Vorjahr: 35,6 Mio. EUR) sowie aus gesunkenen Erlösen aus der Vermarktung medialer Verwertungsrechte (80,6 Mio. EUR/Vorjahr: 108,8 Mio. EUR). Ursächlich dafür sind in erster Linie die fehlenden UEFA-TV-Vermarktungserlöse, da der FC Schalke im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht an einem internationalen Wettbewerb teilgenommen hat, sowie die schlechtere Positionierung in der TV-Tabelle der 1. Bundesliga. Die Erlöse im Sponsoring sind durch nicht erbrachte Werbeleistungen aufgrund des Spielbetriebs ohne Zuschauer sowie durch das Verfehlen der internationalen Wettbewerbe ebenfalls stark auf 49,7 Mio. EUR (Vorjahr: 73,3 Mio. EUR) gesunken. Einen weiteren drastischen Rückgang verzeichneten die Cateringerlöse infolge der Geisterspiele seit Beginn der Pandemie (2,7 Mio. EUR/Vorjahr: 15,1 Mio. EUR).¹³

Berichtsjahr (31.12.)	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Personalaufwandsquote	Jahresergebnis (inkl. nicht-beherrschender Anteile)
2010	187,85	83,07	44,22 %	5,20
2011	224,15	99,94	44,59 %	4,87
2012	190,77	98,53	51,65 %	-8,95
2013	206,83	98,34	47,55 %	0,46
2014	215,30	114,42	53,14 %	4,15
2015	264,72	111,26	42,03 %	22,54
2016	265,10	110,08	41,52 %	29,12
2017	240,07	123,70	51,53 %	-12,17
2018	350,39	124,87	35,64 %	40,48
2019	274,96	123,80	45,02 %	-26,12
2020	174,66	111,00	63,55 %	-52,61

Tab. 2: Schalke 04: Konsolidierte Erfolgssituation im Zeitablauf (in: Mio. EUR)

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Tatsache, dass die gesamten Personalaufwendungen 63,6 % (!) der Umsatzerlöse ausmachen,¹⁴ ist es wenig verwunderlich, wenn das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Konzernjahresfehlbetrag i. H. v. sage und schreibe 52,6 Mio. EUR (Vorjahr: 26,1 Mio. EUR) schloss.

4. Cashflow-Entwicklung

„Beim Cashflow sieht es genauso finster aus: Schon im ersten Halbjahr [(2020), d. Verf.] hat Schalke nach Investitionen und Transfers 10 Mio. EUR verbrannt. Das klingt nicht nach viel, ist aber aus einem bestimmten Grund beunruhigend: Auch wenn bei Fußballclubs sowohl die Gewinn- und Verlustrechnung als auch die Bilanz fast immer schlecht aus-

12 *Rühl-Hamers*, zitiert nach *Wiesweg*, abrufbar unter: <https://t1.p.de/67wp> (Stand: 11. 8. 2021). In diesem Kontext sei angemerkt, dass der FC Schalke 04 e. V. eine neue fünfjährige Unternehmensanleihe begeben hat (Valutatag: 5. 7. 2021; betreffender Wertpapierprospekt ist abrufbar unter: <https://t1.p.de/v7d1> (Stand: 11. 8. 2021)). Das tatsächliche Volumen der – im Übrigen abermals auch im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) gehandelten – Anleihe 2021/2026 beträgt bei einer Verzinsung von 5,75 % p. a. (!) 8,9 Mio. EUR und soll dem Unternehmen nach allein zur Refinanzierung der (dritten) Anleihe 2016/2021 (Emissionsvolumen: 15,89 Mio. EUR; Zinssatz: 4,25 % p. a.; Laufzeitende: 7. 7. 2021) eingesetzt werden.

13 Vgl. FC Schalke 04 e. V., Konzernabschluss (2020), 2021, S. 21.

14 Vgl. zur Personalaufwandsquote *Küting/Weber*, Die Bilanzanalyse, 11. Aufl. 2015, S. 301; überdies *Küting/Strauß*, KoR 2020, 446 (456).

sehen, so ist die Kapitalflussrechnung doch eigentlich immer stark. Bei Schalke enttäuscht inzwischen aber sogar der Cashflow.“¹⁵

Berichtsjahr (31.12.)	Operativer Cashflow	Investitions- Cashflow	Finanzierungs- Cashflow	Cashflow (gesamt)
2010	25,37	-24,95	-5,37	-4,95
2011	2,88	15,53	-21,35	-2,94
2012	24,60	-18,13	3,09	9,56
2013	18,27	-21,98	5,09	1,38
2014	34,06	-18,73	-14,06	1,28
2015	29,85	8,96	-26,60	12,21
2016	33,69	-19,71	-26,14	-12,15
2017	39,47	-48,46	-9,71	-18,70
2018	87,41	-79,40	7,29	15,30
2019	44,78	-20,34	-32,39	-7,95
2020	5,62	-26,23	15,56	-5,05

Tab. 3: Schalke 04: Cashflow-Entwicklung im Zeitablauf (in: Mio. EUR)

Für den „schlechteste[n] Absteiger seit Einführung der Drei-Punkte-Regel“¹⁶ ist in diesem Zusammenhang durchaus bemerkenswert, dass die 2. Liga nicht durch zusätzliche Schulden finanziert werden soll. „Wir müssen innerhalb einer Saison einen ausgeglichenen Cashflow haben.“¹⁷ Man darf diese betriebswirtschaftlich notwendige Zielvorgabe mit Blick auf die Vergangenheit – diplomatisch formuliert – als äußerst ambitioniert bezeichnen. Ist an dieser Stelle Einsicht der erste Schritt zur Besserung?

5. Bestätigungsvermerkspezifische Feststellungen des Abschlussprüfers

Wie vorstehende Analyse eindrucksvoll offenbart hat, bereitet nicht nur der Schalker Abstieg, sondern zugleich das desaströse Zahlenwerk Kopfzerbrechen. So heißt es denn derweil auch im Bestätigungsvermerk von KPMG – in gegenüber den Vorjahren zunehmend schärfer formulierter Diktion: „Wir verweisen auf die Angaben zu den Grundlagen der Bilanzierung im Konzernanhang und auf die Angaben [...] Chancen und Risiken des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sie gemäß der für den handelsrechtlichen Prognosezeitraum erstellten Unternehmensplanung für den Verein davon ausgehen, dass der Verein jederzeit seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Wesentliche Annahmen der zugrunde gelegten Planung für die Saison 2021/2022 sind die Realisation von signifikanten Transfererlösen und erheblich reduzierter Personalkosten im Lizenzspielerbereich, annähernd auf 2. Liga-Niveau, die Generierung von zuschauerabhängigen Erlösen (insbesondere Catering und Ticketing) aus einer Rückkehr zum normalen Stadionbetrieb sowie die Realisierung noch zu kontrahierender Sponsorerträge. Weiterhin gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass eine ausreichende Finanzierungsstruktur aufrechterhalten, die vereinbarten marktüblichen Covenants im Prognosezeitraum jederzeit eingehalten werden können sowie die hierzu erforderlichen Zustimmungen der gegenwärtigen Kreditgeber erteilt werden. Dabei wird aus Vorsichtsgründen unterstellt, dass im Hinblick auf die im Juli 2021 fällige Anleihe keine entsprechende

Refinanzierung stattfindet. Für den Fall, dass die auf Basis dieser Annahmen geplanten Zuflüsse von finanziellen Mitteln nicht realisiert werden können, beabsichtigen die gesetzlichen Vertreter zusätzliche Liquiditätsgenerierende Maßnahmen, wie die Verwertung von Rechten und/oder zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen. Diese erfordern teilweise ebenfalls die Zustimmung der gegenwärtigen Kreditgeber. Dies deutet auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.“¹⁸

III. Schlussbemerkungen/Ausblick

„Minus, Baustopp, Brutal-Sparkurs – Für Schalke kommt es immer dicker.“¹⁹ Große Visionen und Titelträume, wie sie auf Schalke über Jahrzehnte zum guten Ton gehört haben, dürften dort aus gegebenen Gründen erst einmal keinen Platz mehr finden. Und das nicht nur wegen des sportlichen Abstiegs in die 2. Bundesliga. Für diese neue Nüchternheit möchte zumindest die neue Finanzvorständin sorgen. „Wir wollen künftig nicht mehr ausgeben als wir einnehmen.“²⁰ Aha? Paradigmenwechsel auf Schalke? „Rühl-Hamers‘ Ankündigung stellt dabei eine fast schon revolutionäre kaufmännische Herangehensweise für den Ruhrgebietsclub dar, der über viele Jahre lang dafür bekannt war, überaus großzügig mit seinem Geld umzugehen. Sportliche Wetten auf Erfolge in der Zukunft und damit verbundene Einnahmen sollen von nun an nicht mehr in die Planungen einfließen. Für das Umfeld ist dieser Paradigmenwechsel im Club eine fast schon langweilige Perspektive.“²¹ Doch vor diesem Hintergrund „Entwarnung zu geben, wäre ein Trugschluss. Gäbe es ‚auf Schalke‘ wie damals unter Tage einen Kanarienvogel, der vor tödlichen Gefahren warnt, wäre er inzwischen wahrscheinlich schon tot umgefallen. Talfahrt, Trainerwechsel, Millionenverluste: In Gelsenkirchen brennt es lichterloh!“²²

Da mutet es schon überaus befremdlich an, wenn der langjährige „passionierte Strippenzieher und Meister wirtschaftlicher Winkelzüge“²³ Peters noch im April 2020 versicherte: „Dieser Verein ist gut geführt, ist auch stabil. Aber er hat eine Krise, weil das Kerngeschäft weggebrochen ist.“²⁴ „Dies stimmt möglicherweise in Bezug auf die Politik der Konsolidierung, die der [damalige, d. Verf.] Sportvorstand Jochen Schneider [zuvor, d. Verf.] eingeleitet hat – aber kaum in Bezug auf die Wegstrecke der letzten Schalker Dekade insgesamt.“²⁵

Unweigerlich mit dieser zutreffenden Feststellung verbunden ist die Frage, welche tragende Rolle hier mitunter auch dem Lizenzierungsverfahren der DFL

15 Hedtstück, abrufbar unter: <https://t1.p.de/m6am> (Stand: 11. 8. 2021).

16 Wenzel/Ohr, abrufbar unter: <https://t1.p.de/rgds> (Stand: 11. 8. 2021).

17 Vgl. Rühl-Hamers, zitiert nach Krämer/SID, abrufbar unter: <https://t1.p.de/3ai5> ((auch Zitat); Stand: 11. 8. 2021).

18 FC Schalke 04 e. V., Konzernabschluss (2020), 2021, S. 28.

19 *Bedürftig/SID*, abrufbar unter: <https://t1.p.de/ajoj> (Stand: 11. 8. 2021).

20 *Rühl-Hamers*, zitiert nach *Strohschein*, abrufbar unter: <https://t1.p.de/znif> (Stand: 11. 8. 2021).

21 *Strohschein*, abrufbar unter: <https://t1.p.de/znif> (Stand: 11. 8. 2021).

22 *Hedtstück*, abrufbar unter: <https://t1.p.de/m6am> (Stand: 11. 8. 2021).

23 *Makus*, abrufbar unter: <https://t1.p.de/6r24> (Stand: 11. 8. 2021).

24 *Peters*, zitiert nach *Müller*, abrufbar unter: <https://t1.p.de/baqi> (Stand: 11. 8. 2021).

25 *Müller*, abrufbar unter: <https://t1.p.de/baqi> (Stand: 11. 8. 2021).

zukommt.²⁶ So sollte sich auch die DFL, in deren Präsidium Peters im Übrigen noch immer sitzt und als 1. stellvertretender Sprecher fungiert,²⁷ einmal kritisch hinterfragen, ob es a) sinnvoll und überhaupt noch zeitgemäß ist, sich im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens vorrangig auf eine liquiditätsorientierte Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu stützen²⁸ und b) wie letztlich – trotz ggf. zusätzlich ausgesprochener (aktuell coronabedingt ausgesetzter) Kapitalauflage²⁹ – auf diese (unzureichende) Weise die proklamierte „Integrität des Wettbewerbs“³⁰ gewahrt werden soll; dies gilt nicht nur in sportlicher Hinsicht,

26 Nachdem das Lizenzierungsverfahren im Bereich der finanziellen Kriterien im vergangenen Jahr weitgehend ausgesetzt wurde, findet zur Saison 2021/2022 wieder eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor und während der Spielzeit statt. Im Rahmen der Überprüfung der verschiedenen Kriterien kann die DFL den Bewerbern gemäß der Lizenzierungsordnung (LO) grds. Bedingungen und/oder Auflagen erteilen. Eine Bedingung regelt, dass bestimmte Vorgaben zu einem festgelegten Zeitpunkt vor der neuen Spielzeit erfüllt sein müssen, damit – vorbehaltlich der Erfüllung aller anderen Kriterien – eine Lizenz für die kommende Spielzeit überhaupt erteilt werden kann. Bei einer Auflage wird festgelegt, welche Vorgaben nach erteilter Lizenz während der Spielzeit eingehalten werden müssen. Angesichts der aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten werden im Lizenzierungsverfahren bei den finanziellen Kriterien zur Saison 2021/22 Bedingungen einmalig durch Auflagen ersetzt, die bis zum 15. 9. 2021 zu erfüllen sind; vgl. DFL, abrufbar unter: <https://t1.p.de/07m3> (Stand: 11. 8. 2021).

27 Weitere Funktionen: Vorsitzender des Aufsichtsrats der DFL GmbH, (1.) DFB-Vizepräsident, Mitglied des DFB-Vorstands, Mitglied der UEFA-Klublizenzierungskommission sowie stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats der DFL Stiftung.

28 Vgl. in diesem Sinne auch *Zühlch/Menzdorf/Schregel*, DB 2021, 633 ff.

29 Vgl. DFL e. V., Anhang IX (Stand: 19. 2. 2021) zur LO vom 5. 3. 2021, S. 10 ff.

30 DFL e. V., Präambel zur LO vom 5. 3. 2021 (S. 3).

sondern wirft zudem gegenüber deutlich solider wirtschaftenden Clubs die Frage auf, ob nicht (auch) in (finanz-)wirtschaftlicher Hinsicht bereits seit geraumer Zeit der Tatbestand der Wettbewerbsverzerrung erfüllt ist?

Wie heißt es in einem königsblauen Lied („Zeig mir den Platz in der Kurve“) so treffend?: „Es kamen Stürme, graue Tage, Das Königsblau war leicht verblaßt. Und manch‘ leise bange Frage, Ob man den Anschluß nicht verpaßt. Manch böser Tag zog so ins Land, Doch wir steh‘n immer Hand in Hand.“ Zwar hat der FC Schalke 04 die „Lizenz für die neue Spielzeit 2021/2022 in der 2. Bundesliga mit Auflagen und ohne Bedingungen erhalten. Bei Nichterfüllung der Auflage würde [indes, d. Verf.] für das Lizenzierungsverfahren zur Spielzeit 2021/2022 die Aberkennung von 6 Gewinnpunkten in der dann laufenden Spielzeit als Vertragsstrafe ausgesprochen. [... Damit, d. Verf.] könnten sich erhebliche Risiken im sportlichen Wettbewerb gegenüber anderen Clubs ergeben, die wirtschaftlich stabiler [...] sind und die keinen oder nur geringeren Punktabzügen unterliegen, ggf. kann dies trotz sportlicher Erfolge in den Spielen auch zu einem Nicht-Aufstieg in die Bundesliga oder zu einem Abstieg in eine niedrigere Spielklasse führen.“³¹ In diesem Sinne: Glückauf!³²

31 FC Schalke 04 e. V., abrufbar unter: <https://t1.p.de/v7d1> ((dortige S. 18); Stand: 11. 8. 2021).

32 Vgl. diesbezüglich auch das RedaktionsNetzwerk Deutschland des Sportbuzzer vom 22. 4. 2021, abrufbar unter: <https://t1.p.de/75o0> (Stand: 11. 8. 2021).

Straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Risiken für Sportvereine und ihre Verantwortlichen wegen Zuwiderhandlungen von Fans

Von Rechtsanwalt Sven Diener, LL. M. Sportrecht (Bayreuth), Düsseldorf*

Das Verhalten von Fans im Stadion ist immer wieder Gegenstand kontrovers geführter Diskussionen – und in vielen Fällen strafbar. Dies betrifft insbesondere das Zünden von Pyrotechnik im Stadion sowie das Zeigen sog. „Hass-Banner“. Der Beitrag beleuchtet mögliche straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Risiken, die ein solches Verhalten der Fans für Vereine und deren Verantwortliche haben kann. Hierbei werden die persönlichen Haftungsrisiken für Vereinsverantwortliche in Form eines strafbaren Unterlassens (§ 13 StGB) bzw. einer strafbaren Beihilfe (§ 27 StGB) sowie einer abndbaren Aufsichtspflichtverletzung (§ 130 OWiG) dargestellt, die wiederum als Anknüpfungstat für die Verhängung einer Unternehmensgeldbuße (§ 30 OWiG) dienen können.

I. Einleitung

Mit der Rückkehr der Besucher in die Fußballstadien wird auch das Verhalten einiger Fans innerhalb und

außerhalb des Stadions wieder Gegenstand kontrovers und emotional geführter Diskussionen werden. Nach heftigen Diskussionen über den Einsatz von Pyrotechnik in Bundesligastadien vor dem COVID19-bedingten Lockdown im Jahr 2019, die im wahrsten Sinne des Wortes durch Äußerung des Präsidenten von Eintracht Frankfurt („Das Stadion muss brennen“)¹ befeuert wurden, stehen immer wieder auch sog. „Hass-Banner“, insbesondere gegen Hoffenheim-Mäzen Dietmar Hopp, im Zentrum der Diskussion.

Sowohl die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände durch Fans innerhalb des Stadions² als auch die Kundgabe ehrverletzender Äußerungen in Form von Bannern oder Sprechchören sind unstrittig von strafrechtlicher Relevanz. Die Ermittlung der Täter ist in der Praxis hingegen mit erheblichen Nachweispro-

1 Interview Peter Fischer vom 20. 2. 2019, dazn.de, abrufbar unter www.twitter.com/DAZN_DE/status/1098267132436062209 (Stand 21. 3. 2020).

2 Eine Strafbarkeit der Fans durch Abbrennen (auch zugelassener) pyrotechnischer Gegenstände innerhalb des Fanblocks ergibt aus § 42 SprengG, soweit hierbei Personen zu Schaden kommen, auch wegen gefährlicher Körperverletzung aus §§ 224 Abs. 1 Nr. 2, 223 Abs. 1 StGB; siehe auch *Pörner*, SpuRt 2021, 125.

* Verf. ist Rechtsanwalt in der Kanzlei VBB Rechtsanwälte in Düsseldorf und dort im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts sowie der Compliance-Beratung tätig.